

Mittelschule Rottenburg-Hohenthann

Pater-Wilhelm-Fink-Str.18
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: +49 (0)8781 94860 Fax: +49 (0)8781 948612
E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de
Internet: www.gsms-rottenburg.de



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,,

die Schule / Gemeinde hat während der Mittagspause und den Wartezeiten auf die Schulbusse die Aufsichtspflicht über die Schüler u. Schülerinnen. Wenn Ihr Kind (Jgst. 5 bis 10) während der Mittagspause bzw. Wartezeit das Schulhaus verlassen will, kann es das nur mit Ihrem Einverständnis tun. Wenn Sie das erteilen wollen, unterschreiben Sie bitte dieses Formular und geben es wieder an die Schule zurück.

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

unser Sohn / unsere Tochter _____ Kl. _____
während der Mittagspause bzw. Wartezeit das Schulhaus und das Schulgrundstück verlassen darf.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztageschule dürfen an den angemeldeten Nachmittagen das Schulhaus in der Mittagspause nicht verlassen.

Eine Aufsichtspflicht der Schule / Gemeinde besteht dann jedoch nicht mehr. Die gesetzliche Unfallversicherung haftet nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Mittelschule Rottenburg-Hohenthann

Pater-Wilhelm-Fink-Str.18
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: +49 (0)8781 94860 Fax: +49 (0)8781 948612
E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de
Internet: www.gsms-rottenburg.de



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schule / Gemeinde hat während der Mittagspause und den Wartezeiten auf die Schulbusse die Aufsichtspflicht über die Schüler u. Schülerinnen. Wenn Ihr Kind (Jgst. 5 bis 10) während der Mittagspause bzw. Wartezeit das Schulhaus verlassen will, kann es das nur mit Ihrem Einverständnis tun. Wenn Sie das erteilen wollen, unterschreiben Sie bitte dieses Formular und geben es wieder an die Schule zurück.

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

unser Sohn / unsere Tochter _____ Kl. _____
während der Mittagspause bzw. Wartezeit das Schulhaus und das Schulgrundstück verlassen darf.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztageschule dürfen an den angemeldeten Nachmittagen das Schulhaus in der Mittagspause nicht verlassen.

Eine Aufsichtspflicht der Schule / Gemeinde besteht dann jedoch nicht mehr. Die gesetzliche Unfallversicherung haftet nicht.

Ort, Datum

Unterschrift